

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0260/2016/BV**

Datum:  
08.09.2016

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Vertreter des Stadtteil- und Quartiersmanagement als  
beratende Mitglieder im Bezirksbeirat**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	25.10.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Boxberg	08.11.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Rohrbach	29.11.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Emmertsgrund, der Bezirksbeirat Boxberg, der Bezirksbeirat Rohrbach, und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, je eine Vertretung des Stadtteil- und Quartiersmanagements als beratendes Mitglied zu den Bezirksbeiratssitzungen auf dem Emmertsgrund, dem Boxberg und Rohrbach widerruflich zu berufen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Sitzungsgeld ca. 100 € pro Jahr und Bezirksbeirat	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Über Haushalt OB-Referat	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Vertreter und Vertreterinnen des Stadtteil- und Quartiersmanagements werden zu den Sitzungen der Bezirksbeiräte eingeladen und nehmen in beratender Funktion an den sie betreffenden Tagesordnungspunkten teil.

## Begründung:

1.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Antrag Nr. 0054/2016/AN (vom 07.06.2016) darum gebeten, dass die Stadtteilmanager\*innen/Quartiersmanager\*innen als beratende Mitglieder zu den jeweiligen Bezirksbeiratssitzungen eingeladen werden und an Ihnen teilnehmen können. Diesen Antrag unterstützen die Fraktionsgemeinschaft Grün-Alternative Liste/Heidelberg Pflegen und Erhalten, die Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Piraten und die Bunte Linke.

In Heidelberg gibt es seit der letzten Kommunalwahl 15 Bezirksbeiratsgremien, die sich aus im Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der jeweiligen Bezirksbeiräte nach § 65 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung. Neben den vom Gemeinderat bestellten Mitgliedern der Bezirksbeiräte sind in diesen Gremien auch die Vertretungen der Stadtteilvereine sowie die beiden Kinderbeauftragten beratend tätig.

2.

Nach § 65 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung können in die Bezirksbeiräte durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Mitglieder in den einzelnen Bezirksbeiräten nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig.

Nach § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte kann der Bezirksbeirat sachverständige Einwohnerinnen und Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.

Es ist angedacht, dem Stadtteilmanagement und Quartiersmanagement künftig einen Sitz in den sie betreffenden Bezirksbeiräten als beratende Mitglieder für ihre Themen zur Verfügung zu stellen.

Gegenwärtig gibt es in Heidelberg in den Stadtteilen Emmertsgrund ein Stadtteilmanagement, in Rohrbach-Hasenleiser ein Quartiersmanagement und im Stadtteil Boxberg ist ein Stadtteilmanagement vorgesehen.

Durch die Zusammenarbeit in einem Bezirksbeirat mit verschiedenen für den Stadtteil wichtigen Akteuren können die Vertreter und Vertreterinnen des Stadtteil- und Quartiersmanagement ihre Aufgaben - Förderung der Lebensqualität und des Zusammenhalts - noch besser wahrnehmen. Der Bezirksbeirat kann von deren Sachkunde profitieren.

3.

Mit der Berufung der Vertreterinnen und Vertreter des Stadtteilmanagements und des Quartiersmanagements als beratende Mitglieder in die Bezirksbeiräte ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Als beratende Mitglieder sind sie nicht den ordentlich (bestellten) Bezirksbeiratsmitgliedern gleichgestellt. Sie haben daher kein Stimm- und Antragsrecht.
- Die beratenden Mitglieder können sich jederzeit zu Wort melden und ihre Meinung zu dem sie betreffenden Themenpunkt vortragen.
- Sie sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die §§ 16 bis 19 der Gemeindeordnung (Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit, Pflichten, Befangenheit und Entschädigung).
- Nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit steht ihnen ein Sitzungsgeld in Höhe von 26 € zu.
- Sie erhalten die Beratungsunterlagen zu allen Tagesordnungspunkten.
- Mit der Aufhebung/Beendigung eines Stadt- oder Quartiersmanagement erlischt die Teilnahme in dem jeweiligen Bezirksbeirat.
- Im Falle einer Neufestlegung eines Stadtteil- oder Quartiersmanagements sind die Voraussetzungen für ein erneutes Mitwirken in einem Bezirksbeirat wieder gegeben.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

In diesem Falle nicht notwendig.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner